

Bitte beachten:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Satzung zur Aufhebung der Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Studiengang Internet Computing
mit dem Abschluss Bachelor of Science
an der Universität Passau**

Vom 18. Juni 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Studiengang Internet Computing mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Passau vom 28. September 2018 (vABIUP S. 93) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 11. Dezember 2024 (vABIUP S. 328) wird aufgehoben.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft. ²Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, findet die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Studiengang Internet Computing mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Passau vom 28. September 2018 (vABIUP S. 93) in der jeweils geltenden Fassung bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 07. Mai 2025 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 18. Juni 2025 (Aktenzeichen V/S.I-10.3950/2025).

Passau, den 18. Juni 2025

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 18. Juni 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Juni 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 18. Juni 2025.